

Informationsblatt zur Beihilfeablöse-Versicherung

für privat Versicherte

Ihr Arbeitgeber hat für Sie als beurlaubte(r) Beamtin/Beamter eine Beihilfeablöseversicherung bei der DKV abgeschlossen. Diese zahlt künftig für Sie und ggf. für Ihre Familienangehörigen die Bundesbeihilfe aus.

Wichtig für Ihre Rechnungseinreichung:

a) Aufwendungen für Behandlungen, die ganz bzw. teilweise in den Zeitraum der Beihilfeablöseversicherung (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) fallen, machen Sie bitte bei der DKV geltend.

Bitte nutzen Sie das Erstattungsformular der DKV * und vergessen Sie nicht Ihre Versicherungsnummer anzugeben.

Die DKV reicht auf Wunsch die Rechnungen an Ihren privaten Krankenversicherer weiter.

Bitte senden Sie den Antrag an:

DKV
Deutsche Krankenversicherung AG
Beihilfe BVS – LGP8
Postfach 110311
50403 Köln

b) Aufwendungen für Behandlungen, die vor dem Beginn der Beihilfeablöseversicherung entstanden sind, senden Sie wie gewohnt direkt zum BADV. Bei Arzt- und Krankenhausrechnungen etc. ist das in der Rechnung angegebene Behandlungsdatum dafür entscheidend, nicht das Rechnungsdatum. Bei Rezepten ist das Kaufdatum (Apothekenstempel) maßgeblich.

* das Erstattungsformular erhalten Sie auf Wunsch direkt von der DKV oder Sie können es sich im unter folgenden Adressen runterladen:

Intranet: <http://deteass.telekom.de> oder im

Internet: www.deteassekuranz.de